

Kommunikation kriminologischen Wissens im deutschen Sprachraum: Forschung, Lehre und Transfer

Rüdiger Wulf

Gliederung

1. Anlässe und Ziele
2. Begriff „Kommunikation kriminologischen Wissens“
3. Kriminologische Forschung
 - 3.1 Kriminologische Institute
 - 3.2 Juristische Fakultäten
 - 3.3 Andere Fakultäten
4. Kriminologische Lehre
 - 4.1 Studiengänge „Kriminologie“
 - 4.2 Schwerpunktbereiche „Kriminalwissenschaften“
5. Kriminologischer Wissenstransfer
6. Bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen
7. Analyse kriminologischer Szenarien
8. Publikation
9. Diskussion und Ausblick

1. Anlässe und Ziele

Anfang 2020 wurde die Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft e. V. nach Tübingen vergeben, zunächst für 2023, später für den 26. bis 28. September 2024. Dazu wollte der Verfasser als Mitglied im veranstaltenden Institut für Kriminologie der Universität Tübingen (Leitung: *Jörg Kinzig*)¹ einen Beitrag leisten, der über die Mitwirkung im Organisationsteam hinausgeht.

Ende 2020 führte ein Interview von „Wissenschaft im Dialog“² mit dem Verfasser zum Wissenschaftsbarometer zur Überlegung, welche Bedeutung die Wissenschaftskommunikation für die Kriminologie aufweist. Dabei fiel auf, dass es keine aktuelle Übersicht zu kriminologischer Forschung, Lehre und kriminologischem Wissenstransfer im deutschen Sprachraum gibt.

¹ Nähere Angaben zu den hier genannten Kriminologinnen/Kriminologen in den „Steckbriefen“ bei *Wulf* (2024), S. 66 ff.

² Ergebnisse unter <https://wissenschaft-im-dialog.de/projekte/wissenschaftsbarometer> [letzter Aufruf: 01.09.2024].

Während der Corona-Pandemie ab März 2020 mit wenig Abwechslung, reduzierten sozialen Kontakten und Maskenpflicht auch an der Universität nahm sich der Verfasser die Zeit, detaillierte Informationen zu Kommunikation kriminologischen Wissens von Zuhause aus im Internet abzurufen, zusammenzustellen und auszuwerten.

So kam es zunächst zu den Projekten „Kommunikation kriminologischen Wissens“ und „Kriminologische Forschung, Lehre und Wissenstransfer im deutschen Sprachraum“. Im weiteren Verlauf wurden die beiden Themen zu einem Projekt und zu einer Publikation verbunden.

Zunächst sollen kriminologische Wissenslücken aufgezeigt und benannt werden. Dies soll dazu beitragen, dass sie geschlossen werden. Generell sollte die Wissenschaftskommunikation in der Kriminologie gestärkt werden.

Dazu sollten neue kriminologische Medien zum Einsatz kommen. Das stärkt die Kriminologie als umstrittene Wissenschaft, die sich im Konzert der Kriminalwissenschaften behaupten muss. Es werden daher bestimmte Szenarien dargestellt und diskutiert, wie das gelingen könnte.

Schlussendlich ist es ein Anliegen, das Lebenswerk von Kriminologinnen und Kriminologen zu verstehen und zu würdigen. Das gelingt, wenn man sich mit den Personen, ihrem Werk und ihrem Ansehen in der Kriminologie befasst. Die idealtypische Verdichtung von Karrieren bedeutender Kriminologinnen und Kriminologen ist dabei ein gutes Hilfsmittel.

2. Begriff „Kommunikation kriminologischen Wissens“

In dem Projekt sind eine Reihe von Schlüsselbegriffen relevant. Diese sollten möglichst gut formuliert und definiert werden. Es würde diesen Beitrag sprengen, hier jeden Schlüsselbegriff zu behandeln.

Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die Definition „Kommunikation kriminologischen Wissens“. Dieser Begriff steht am Ende zahlreicher Versuche mit anderen Begriffen. Er wurde ausgewählt, weil er auf Wissenschaftskommunikation hindeutet und Kriminologie als Wissenschaft begreift. Mit folgenden Fragen kann man sich an die Kommunikation kriminologischen Wissens herantasten.

- Welche Personen kommunizieren kriminologisches Wissen?

- Welches sind die Zielgruppen dafür?
- Welche Zwecke mit positiven und negativen Wirkungen werden damit verfolgt?
- Was ist der Gegenstand kriminologischen Wissens, das kommuniziert wird?
- Wie wird kriminologisches Wissen schriftlich, mündlich und elektronisch kommuniziert?
- Welche Qualitätsanforderungen bestehen?
- Gibt es Regeln/Werte zur Kommunikation kriminologischen Wissens?
- An welchen realen und virtuellen Orten wird kriminologisches Wissen kommuniziert?
- Wie kann die Kommunikation kriminologischen Wissens gefördert werden?

Ausgehend von Grundlagen der Wissenschaftskommunikation geht es um die interne und externe Kommunikation kriminologischen Wissens.

Das Projekt befasste sich anfangs nur mit Forschung und Lehre. Im Laufe der Zeit wurde der Wissenstransfer als drittes Element der Kommunikation kriminologischen Wissens definiert. Man könnte ihn aber auch unter Forschung oder Lehre subsumieren.

3. Kriminologische Forschung

3.1 Kriminologische Institute

Im deutschsprachigen Raum bestehen drei selbstständige kriminologische Forschungsinstitute. Das international ausgerichtete Institut zur Erforschung von Kriminalität, Recht und Sicherheit in Freiburg wird von der Max-Planck-Gesellschaft getragen und mit *Louis van Gelder* als einzigem internationalen Kriminologen im deutschen Sprachraum geleitet. Im Verbund mit der Abteilung für Strafrecht und Sicherheit ist die Abteilung für Kriminologie wohl das leistungsfähigste kriminologische Forschungsinstitut im deutschen

Sprachraum. Hinzu kommen das vom Land Niedersachsen getragene Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. in Hannover (Leiter: *Thomas Bliesener*) und die von allen deutschen Bundesländern finanzierte Kriminologische Zentralstelle e. V. in Wiesbaden (Leiter: *Martin Rettenberger*).

Mit dem Zentrum für Kriminologische Forschung in Sachsen gibt es ein typisches universitäres An-Institut, hier am Lehrstuhl für Sozialpsychologie (Leiter: *Frank Asbrock*) der Technischen Universität Chemnitz. Es wurde im Jahr 2021 gegründet und tritt Stück für Stück mit kriminologischer Forschung hervor.

Die systematische Einordnung des Zentrums für Kriminologie und Aussagepsychologie an der Juristischen Fakultät der Universität Linz (Mitglied in der Leitung: *Helmut Hirtenlehner*) ist nicht einfach. Es ist kein selbstständiges Forschungsinstitut, kein An-Institut und keines der klassischen universitären Institute. Es ist ein Zusammenschluss von Professuren unter dem Dach der Juristischen Fakultät. Man kann es neutral als „weitere kriminologische Forschungsstelle“ bezeichnen.

Abzuschichten ist es von kriminologischen Forschungsstellen bei Polizeibehörden und bei den Kriminologischen Diensten. Hier wird mehr gelehrt und wenig geforscht. Außerdem können sich die dort tätigen Personen nicht auf die Freiheit von Forschung und Lehre berufen.

3.2 Juristische Fakultäten

Im deutschsprachigen Raum ist die kriminologische Forschung vor allem an juristischen Fakultäten vertreten. Im Projekt wurden alle Institute, Seminare, Lehrstühle und Professuren erfasst, die „Kriminologie“ in ihrer offiziellen Bezeichnung enthalten, der sogenannten Denomination.

Im deutschen Sprachraum bestehen an juristischen Fakultäten insgesamt nur 13 Seminare, Institute und Lehrstühle, die ausschließlich „für“ Kriminologie gewidmet sind. Hinzu kommen 30 Professuren „mit“ Kriminologie. Zuweilen erscheint die Kriminologie an zweiter Stelle: „Strafrecht und Kriminologie“, an dritter Stelle, etwa „Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie“, oder gar an vierter Stelle wie in Konstanz: „Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“, ähnlich in Luzern.

Bei allen Professuren, auch bei denen nur für Kriminologie, können sich die Stelleninhaber nicht auf die kriminologische Forschung konzentrieren. Die Fakultäten erwarten bereits in den Ausschreibungen ein starkes strafrechtliches Engagement in Forschung und Lehre. Demensprechend befassen sich die Doktorierenden und Habilitierenden vor allem mit strafrechtsdogmatischen Themen, wenn sie an der Universität Karriere machen wollen.

Hinzu kommt, dass die Zahl der Professuren für/mit Kriminologie rückläufig ist. Scheiden Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber aus, so werden Professuren oft nicht mehr besetzt, so in Bremen, Frankfurt/Oder, Mannheim, Kiel, Saarbrücken, Trier und Würzburg.

Tendenziell steigt der Frauenanteil, der zurzeit immerhin bei 36 Prozent³ und damit leicht überdurchschnittlich hoch im Vergleich zu Professorinnen an Universitäten liegt.

Keine juristische Fakultät beschäftigt eine internationale Kriminologin/einen internationalen Kriminologen als Professorin/Professor, weil diese oft nicht aus der Rechtswissenschaft kommen und daher nicht im Strafrecht eingesetzt werden können.

3.3 Andere Fakultäten

Außerhalb von juristischen Fakultäten bestehen an Universitäten nur zwei Professuren für Kriminologie, die Professur „Kriminologie, insbesondere Resilienz“ (*Christine Hentschel*) an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg und die Professur „Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention“ (*Thomas Görger*) an der Deutschen Hochschule der Polizei.

Nicht fündig wird man an Fakultäten/Fachbereichen für Psychologie oder Soziologie. Wenn es dort keine Professur mit einer Denomination für Kriminologie gibt, bedeutet das aber nicht, dass dort nicht kriminologisch geforscht wird.

Wertvolle kriminologische Forschung erfolgt an Professuren für Forensische Psychiatrie und für Rechtspsychologie. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die Kriminologie fast ganz aus der Kriminalprognose verabschiedet hat, sowohl hinsichtlich Forschung als auch Lehre und

³ Recherche des Verfassers.

Wissenstransfer als Sachverständige bei Gerichten. So wurde die „Angewandte Kriminologie“ von *Hans Göppinger*⁴ begründet, dem ersten Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen. Sie wurde von *Michael Bock*⁵ in Mainz weiterentwickelt und wird heute nur noch in Mainz von seinem Nachfolger *Hauke Brettel* und in Graz von der Göppinger-Schülerin *Gabriele Schmölzer* vertreten. Die Abstinenz von Kriminologinnen/Kriminologen hinsichtlich der Kriminalprognose ist zu bedauern, weil die Kriminalprognose ein Kerngebiet der Kriminologie ist und weil sie sich so profilieren könnte.

An anderen Fakultäten, insbesondere auch an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, findet man keine durchgängige kriminologische Forschung. Außerdem besteht dort nur wenig Zeit für kriminologische Forschung, die Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber sind mit der Lehre ausgelastet. Ob sie kriminologisch lehren, kann man nicht analysieren, weil die Vorlesungsverzeichnisse der Universities for Applied Sciences nicht veröffentlicht werden.

Interessant ist, welche kriminologischen Forschungen betrieben werden und welche nicht. Auf die Forschungsgegenstände kann man über die von den Forschenden angegebenen Forschungsschwerpunkte nur unzureichend zugreifen. Aufwändig wäre eine Analyse der Publikationsverzeichnisse. Bei oberflächlicher Durchsicht der Publikationsverzeichnisse kann man aber feststellen, dass viel publiziert wird, vielleicht zu viel. Ob immer das sozialwissenschaftliche Gütekriterium der Relevanz beachtet wird, erscheint fraglich. Auch in der Kriminologie gilt „publish or perish“.

Bei einer inhaltlichen Analyse der kriminologischen Forschung im deutschen Sprachraum könnte man sich ganz grob an den Elementen der Kriminologie orientieren: Täter, Opfer und Kriminalitätskontrolle. Empirische Forschung, die sich auf Täter oder Opfer bezieht, ist selten, zu selten. Haben Straffällige als Probanden in den letzten zehn Jahren den Fuß über die Schwelle eines kriminologischen Instituts oder einer Professur für/mit Kriminologie gesetzt, um dort interviewt oder exploriert zu werden? Mit dieser provokanten Frage soll angedeutet werden, dass Kriminologinnen/Kriminologen im deutschsprachigen Raum die Nähe zum Bezugspunkt ihrer Wissenschaft verlieren: Menschen als Täter oder Opfer. Wer würde einer Medizinerin/einem Mediziner medizinische Expertise zutrauen, wenn sie/er keinen Kontakt zu Kranken in

⁴ *Göppinger* (1985) sowie *Bock* u. a. (2008), *passim*.

⁵ *Bock* (2019), *passim*.

der Klinik oder in einer Arztpraxis hätte. Wenn täterorientiert geforscht wird, dann mit dem Ziel einer Kriminalitätstheorie. Tätertypologien sind wohl mit Recht nicht mehr modern.

Was die Forschungsmethoden betrifft, so sind auch sie von einer Distanz zu den Menschen geprägt. Modern sind Befragungen mittels Fragebogen oder Online-Befragungen. Kriminologinnen/Kriminologen gehen nur noch sehr selten vor Ort, etwa in Gefängnisse, sondern entwerfen Fragebögen, die das Personal im Vollzug verteilen und einsammeln soll, und werten dieses Material aus. Das ist keine gute Entwicklung. Erfolgversprechend ist dagegen, dass das Freiburger Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität unter dem niederländischen Abteilungsleiter *Louis van Gelder* auf eine experimentelle Kriminologie in Echtzeit setzt.

Am Rande sei erwähnt, dass die Forschungsleistungsmessung die Kriminologie im deutschsprachigen Raum noch nicht erreicht hat. Forschungsleistungen werden von den verantwortlichen Personen eher intuitiv und daher nicht nachvollziehbar geprüft. Die Publikation enthält erste vorsichtige Hinweise, wie eine Forschungsleistungsmessung in der Kriminologie aussehen könnte.⁶

4. Kriminologische Lehre

4.1 Studiengänge „Kriminologie“

In Deutschland gibt es keinen grundständigen Studiengang „Kriminologie“, den man mit dem Bachelor-Diplom abschließen könnte.

An der Universität Bern werden vier Weiterbildungsstudiengänge mit Kriminologie angeboten (Leitung: *Jonas Weber, Ineke Pruin*).

In Deutschland laufen zurzeit drei Masterstudiengänge in/mit Kriminologie, die auf anderen Ausbildungen aufbauen. In alphabetischer Ordnung der Orte sind dies Angebote an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“, gegründet von *Thomas Feltes*; Leitung zwischenzeitlich: *Tobias Singelstein*; Leitung derzeit: *Christine Morgenstern*. Im Wintersemester 2023/24 hat an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin der Master-Studiengang „Kriminologie und Kriminalprävention“ unter Leitung von *Marc Coester* begonnen.

⁶ *Wulf* (2024), S. 209 ff.

Seit vielen Jahren ist an der Universität Regensburg der interdisziplinäre Masterstudiengang „Kriminologie und Gewaltforschung“ etabliert (Leitung: *Henning Ernst Müller*).

An der Universität für Weiterbildung Krems/Österreich startet der Studiengang „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“ zum Wintersemester 2024/25 (Studienleitung: *Johannes Kerschbaumer*). Kriminologie steht hier allerdings eher am Rande.

Der frühere Master-Studiengang an der Universität Greifswald ruht seit der Emeritierung von *Frieder Dünkel*. Ein von den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen geplanter Studiengang mit Kriminologie wurde bislang nicht eingeführt.

Will man Kriminologin/Kriminologe mit einem einschlägigen akademischen Abschluss werden, muss man also im Ausland studieren. In Europa gibt es ca. 25 Studiengänge, die man als Master of Arts oder Master of Science in/mit „Criminology“ abschließen kann. Einen Zugriff auf die wechselnden Angebote erhält man auf einer Homepage im Internet.⁷ Die Informationen sind nicht immer aktuell. Zuverlässigere Informationen erhalten die Internetauftritte der anbietenden Universitäten. Die Berufsaussichten mit den dort angebotenen Abschlüssen können nicht beurteilt werden.

4.2 Schwerpunktbereiche „Kriminalwissenschaften“

Ein Schwerpunktstudium „Kriminalwissenschaften“ ist nur an juristischen Fakultäten in Deutschland möglich. Österreich und die deutschsprachige Schweiz haben andere Studiengänge. Sie wurden über die Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten die Lehrveranstaltungen zwischen dem Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2024 erfasst, insbesondere Vorlesungen und Seminare. Ausgewertet werden konnten 41 juristische Fakultäten. Methodisch gestaltete sich das schwierig, weil die Vorlesungsverzeichnisse nicht einheitlich sind. Der Verfasser konnte sich im Lauf der Zeit eine gewisse Routine aneignen, bedauert aber Studierende und Studieninteressierte, die sich da durcharbeiten müssen.

16 Fakultäten haben einen Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ mit Kriminologie. 23 Schwerpunktbereiche haben eine andere Bezeichnung,

⁷ <https://www.masterstudies.com/masters-degree/criminology/europe> [letzter Aufruf: 22.10.2024].

zum Teil mit Kriminologie. Die Privatuniversitäten Hamburg Bucerius Law School und die ESB Wiesbaden haben keinen einschlägigen Schwerpunktbereich.

Nicht an allen Fakultäten gibt es kriminologische Lehrveranstaltungen. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass 27 Fakultäten eine Vorlesung „Kriminologie“ anbieten, die Universität Tübingen sogar vier: Kriminologie I: Kriminalität als gesellschaftliche Erscheinung; Kriminologie II: Straffälligkeit als individuelles Problem; Kriminologie III: Vertiefung sowie ein Examenkolloquium „Kriminalwissenschaften“.

Kriminalwissenschaften im weiteren Sinne werden reichlich angeboten: An 28 Fakultäten eine Vorlesung „Sanktionenlehre“, an 23 Fakultäten eine Vorlesung „Jugendstrafrecht“ und an 17 Fakultäten eine Vorlesung „Strafvollzugsrecht“.

Einen breiten Raum nehmen Vorlesungen zu speziellem Strafrecht ein, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht, Medizinstrafrecht und internationales Strafrecht.

Wenige Vorlesungen beziehen sich auf die Bezugswissenschaften der Kriminologie, insbesondere forensische Psychiatrie und Rechtspsychologie.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Lehrangebote nicht immer systematisch ausfallen, sondern stark von den Kapazitäten und Forschungsinteressen der Lehrenden geprägt sind.

Die Leistungen der Lehrenden kann man aber nur angemessen würdigen, wenn man berücksichtigt, dass sie stark mit strafrechtlichen und strafprozessualen Lehrveranstaltungen ausgelastet sind. Das betrifft die Vorlesungen, aber auch die Übungen im Strafrecht für Anfänger und Fortgeschrittene mit hohem Korrekturaufwand und die Beteiligung an der Ersten Juristischen Staatsprüfung mit Korrekturverpflichtung und mit mündlichen Prüfungen. Da bleibt wenig Kapazität für Forschung und Lehre in der Kriminologie.

Lehrangebote an Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch die Kriminologischen Dienste und bei der Polizei werden nicht veröffentlicht. Hier müsste man mit anderen Methoden vorgehen, etwa mit Umfragen bei den Lehrenden. Es wäre aber interessant zu wissen, mit welchen Themen und mit welchen Materialien angehende Vollzugs- und Polizeibedienstete geschult werden.

5. Kriminologischer Wissenstransfer

Der dritte Bereich in der Kommunikation kriminologischen Wissens betrifft den Wissenstransfer. Während Forschung und Lehre unbestrittene Aufgaben der Kriminologie sind, ist das beim Wissenstransfer nicht der Fall. Eine Meinung geht davon aus, dass Kriminologinnen und Kriminologen sich auf ihr „Kerngeschäft“ in Forschung und Lehre konzentrieren und den Transfer anderen überlassen sollten. Wer diese Meinung vertritt, kann schon per definitionem keine Transferleistungen auf- und ausweisen. Die Gegenmeinung vertritt die Ansicht, dass Kriminologinnen und Kriminologen sich am Transfer beteiligen sollten, damit er gelingt.

In dem zu wenig beachteten Buch „Public Criminology“⁸ sind die englischen Kriminologen *Ian Loader* und *Richard Sparks* der grundsätzlichen Frage nachgegangen, ob und gegebenenfalls wie weit sich die Kriminologie und Kriminologinnen/Kriminologen nach außen öffnen sollen. Sie haben dabei „Rollen“ von Kriminologen beschrieben, insbesondere in ihrem Verhältnis zur Kriminalpolitik, zur Justizpraxis und zur Polizeiarbeit. Definiert sich eine Kriminologin/ein Kriminologe als „lonely prophet“ oder „scientific expert“ wird sie/er sich nicht an der aktuellen Kriminalpolitik beteiligen. „Policy advisors“ und „social movement theorists/activists“ werden diese Aufgabe mit wissenschaftlicher Zurückhaltung oder mit persönlicher Begeisterung wahrnehmen. „Observer-turned players“ können in der Strafrechtspflege zur faktenbasierten Kriminalpolitik beitragen. Es wäre spannend zu wissen, in welcher dieser Rollen sich aktive und entpflichtete Kriminologinnen/Kriminologen sehen.

Zunächst konnten verschiedene Bereiche identifiziert werden, in die kriminologisches Wissen transferiert wird, etwa Legislative, Judikative, Exekutive, Wirtschaft, Gesundheitswesen, Medien. Im zweiten Schritt sollte erfasst werden, welche Transferleistungen im Einzelnen erbracht werden. Das gestaltete sich schwierig. Transfer kriminologischen Wissens in Politik, Verwaltung und Praxis wird in den Internetauftritten oft nicht ausgewiesen. Daher fällt die Ausbeutung auf diesem Gebiet eher mager aus. Ein erster Schritt ist aber getan.

Exemplarisch soll hier auf den kriminologischen Wissenstransfer in die Legislative eingegangen werden. Kriminologische Transferleistungen können Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen sein, die auf Einladung in Anhörungen

⁸ *Loader/Sparks* (2011), passim.

oder unverlangt in den Medien erfolgen. Aktuell nehmen nur wenige Kriminologinnen/Kriminologen zu Gesetzentwürfen Stellung. *Jörg Kinzig* ist der zutreffenden Ansicht, der Einfluss der Kriminologie im deutschen Sprachraum auf die Kriminalpolitik sei gering.⁹ Früher war das anders. Der Arbeitskreis der sog. Alternativprofessoren hat seit dem Jahr 1960 eine Reihe von Alternativentwürfen vorgelegt. Nach dem Alternativ-Entwurf StGB, der 1967 von der FDP-Fraktion in den Bundestag eingebracht wurde, folgten im Laufe der Jahre zu vielen einzelnen Bereichen des Besonderen Teils, etwa zu den Sexualdelikten, zum politischen Strafrecht sowie zu den Straftaten gegen die Person weitere Alternativ-Entwürfe. Der Arbeitskreis hat zudem zahlreiche Reformimpulse in den Bereichen Strafvollzugsrecht, Strafprozessrecht sowie Medizinrecht aufgegriffen und zu eigenständigen Entwürfen verarbeitet. Die Kooperation mit österreichischen und schweizerischen Kollegen sowie mit Mitarbeitern des Max-Planck-Institutes war und ist ein besonderes Anliegen. Dem Arbeitskreis gehör(t)en auch Kriminologinnen/Kriminologen an: *Katrin Höffler, Heike Jung, Michael Lindemann, Bernd-Dieter Meier, Heinz Schöch und Torsten Verrel.*

6. Bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen

Ergänzend wurde der Frage nachgegangen, was bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen auszeichnet. Dabei wurden zunächst drei Eckpunkte analysiert: die Persönlichkeit von Kriminologinnen/Kriminologen, ihr Werk und ihr Ansehen in der Fachöffentlichkeit.

Karriereforschung ist ein Kennzeichen der Tübinger Kriminologie von *Hans Göppinger* und *Michael Bock*.¹⁰ Diese Methoden und Kriterien wurden von den „Kriminellen“ auf Kriminologinnen/Kriminologen übertragen, was überraschend zwanglos möglich war. In einem zweiten Schritt verdichteten sich die Erkenntnisse nach dem Vorbild von *Max Weber* in sogenannte Idealtypen. Es ergaben sich für den Lebenslängsschnitt interessante Verläufe und im Lebensquerschnitt charakteristische Konstellationen.

Über die intellektuelle Herausforderung des Ansatzes hinaus haben jüngere Kriminologinnen und Kriminologen hier hilfreiche Hinweise, wie sie ihre kriminologische Karriere gestalten können, um einmal bedeutend zu werden.

⁹ *Kinzig* (2020), S. 8 ff, 10 f.

¹⁰ S. o. 3.3.

7. Analyse kriminologischer Szenarien

Mit der Analyse kriminologischer Szenarien sollte über die gegenwärtige Situation der Kriminologie hinaus ein Blick in die Zukunft erfolgen und Perspektiven aufgezeigt werden. Auf die Idee zu einer solchen Szenariumsanalyse kam der Verfasser durch ein empfehlenswertes Buch¹¹, in dem unter anderem das Szenarium einer Gesellschaft ohne Verbrechen analysiert wird.

Insgesamt wurden zwölf Szenarien analysiert. Was wäre, ...

- wenn Frauen die Hälfte der kriminologischen Professuren innehätten?
- wenn internationale Kriminologinnen/Kriminologen die Hälfte der Professuren innehätten?
- wenn es an jeder Universität eine Professur nur für Kriminologie gäbe?
- wenn nur „relevante“ Arbeiten „peer-reviewed“ veröffentlicht würden?
- wenn jede Universität einen Studiengang „Kriminologie“ hätte?
- wenn kriminologische Lehre nur auf Englisch angeboten würde?
- wenn es kein deutschsprachiges Kriminologie-Lehrbuch gäbe?
- wenn Kriminologinnen/Kriminologen die Kriminalpolitik bestimmen?
- wenn es nur Strafrecht, aber keine Kriminologie gäbe?
- wenn es nur Kriminologie, aber kein Strafrecht gäbe?
- wenn bekannt würde, dass die Polizei sieben Tage ausfällt? (Exkurs1)
- wenn es keine „Verbrechen“ mehr gäbe? (Exkurs 2)

Diese Szenarien wurden zunächst beschrieben und dann die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts abgeschätzt. Im Zentrum der Analyse standen drei Fragen:

- Was sind die Vorteile, wenn das Szenarium eintritt? (Nutzen)
- Was sind die Nachteile, wenn es eintritt? (Schaden)
- Was würde die Umsetzung des Szenariums kosten? (Kosten)

¹¹ Koch (2011), passim.

Die Umsetzung dieser Szenarien würde insbesondere zu einer stärkeren Internationalität der Kriminologie im deutschen Sprachraum führen.

8. Publikation

Die Printfassung der Publikation ist in der Reihe „Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie“ erschienen.¹² TÜKRIM hat es ermöglicht, die Publikation zeitnah mit aktuellen Daten zu veröffentlichen. Die Print-Version umfasst immerhin ca. 280 Seiten.

Neu ist die elektronische Fassung.¹³ Mit ihr haben die Leserinnen/Leser die Möglichkeit, „mit einem Klick“ auf die im Internet abgelegten Informationen zuzugreifen. Darin liegt ein großer Vorteil, gerade bei dem Thema, wo die meisten relevanten Informationen aus dem Internet stammen.

Es ist geplant, die Publikation fortzuschreiben. Die Informationen zur Kommunikation kriminologischen Wissens veralten schnell. Das dürfte auch der Grund sein, warum es seit Langem keine vergleichbare Publikation in den Printmedien gibt. Da in der ersten Auflage zahlreiche rechtstatsächliche Informationen verarbeitet sind, können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Auf Hinweis seitens der Betroffenen sollen sie in der zweiten Auflage korrigiert werden.

Außerdem ist eine vergleichbare Publikation zur Kommunikation strafrechtlichen Wissens im deutschsprachigen Raum in Arbeit. Sie ist insoweit umfangreicher als es in den drei deutschsprachigen Ländern an Universitäten ca. 200 Professuren für/mit Strafrecht gibt. Darüber hinaus wird Strafrecht im Staatsteil des Studienganges „Rechtswissenschaft“ und spezielles Strafrecht im Rahmen des Schwerpunktbereichs „Kriminalwissenschaften“ gelehrt. Auch hier soll es eine Online-Ausgabe und eine Printversion geben.¹⁴

¹² Wulf (2024), passim.

¹³ Download unter <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/53322> [letzter Zugriff: 28.09.2024].

¹⁴ Wulf (2025).

9. Diskussion und Ausblick

In der Diskussion der Ergebnisse ergab sich eine Analyse des Ist-Zustandes und des Soll-Zustandes. Im Rahmen des Ist-Zustandes wurden die Ergebnisse zu Forschung, Lehre und Wissenstransfer beschrieben und zusammengefasst. Um den Soll-Zustand zu erreichen, wurde ein Leitbild für die Kommunikation kriminologischen Wissens formuliert. Ein dem deutschen Pressekodex nachgebildeter Kodex zur Kommunikation kriminologischen Wissens ergänzt dieses Leitbild. Abgerundet wird das Ganze durch konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Kommunikation kriminologischen Wissens.

Ein Vergleich der drei deutschsprachigen Länder ist heikel und sollte vor allem nicht das Ziel verfolgen, das „beste Land“ in der Kriminologie zu finden. Befriedigend ist die Situation der Kriminologie in allen drei Ländern nicht. In unseren Risikogesellschaften, die gleichzeitig Sicherheitsgesellschaften sind, wird immer mehr kriminologische Expertise benötigt. Das gilt vor allem für die Kriminalität der Mächtigen, die Staat und Gesellschaft bedroht, nicht für die Kriminalität der kleinen Leute. Leider gilt in allen drei Ländern noch in weitem Umfang: „Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen!“. Aus der Kriminologie und der Strafrechtswissenschaft wird viel publiziert, was Staat und Gesellschaft voranbringen könnte. Leider orientieren sich Politikerinnen/Politiker nicht daran, weil sie nur bis zum nächsten Wahltag planen und vor allem die Wiederwahl im Auge haben. Das wirkt auch in die Exekutive hinein. Wichtig wäre bei einem Ländervergleich zu erfassen, was sich in den einzelnen Ländern bewährt hat und was nicht. Das könnte im Rahmen von Experteninterviews erfolgen. Darüber hinaus müssten bei einem Ländervergleich die unterschiedlichen historischen, politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Vergleicht man die Kriminologie im deutschen Sprachraum mit der internationalen Kriminologie, muss man feststellen, dass die Kriminologie im anglo-amerikanischen Sprachraum führend ist. Das gilt für Australien, Kanada, UK und vor allem die USA. Im anglo-amerikanischen Sprachraum gibt es die meisten kriminologischen Institute und Studiengänge, die meisten Kriminologinnen/Kriminologen und die meisten Publikationen und Lehrbücher. Dort sind die besten Forschungseinrichtungen festzustellen, die qualifiziertesten Ausbildungsmöglichkeiten, die besten Kriminologinnen/Kriminologen und die wertvollsten Veröffentlichungen. Dort wird die Kriminologie aus dem deutschen Sprachraum kaum wahrgenommen. Wer in der kriminologischen Fachwelt international Ansehen haben möchte, muss entweder in den genannten Ländern geboren sein oder dorthin auswandern. Beispielgebend dafür ist

Friedrich Lösel aus Erlangen, der an die University of Cambridge berufen wurde und dann den Stockholm Prize for Criminology erhielt. Eine stärkere Internationalisierung täte der Kriminologie im deutschsprachigen Raum gut. Als Szenarium ist vorstellbar, dass internationale Professorinnen/Professoren die Hälfte der Professuren im deutschsprachigen Raum erhalten, dass Studierende zu englischsprachigen Lehrbüchern greifen und dass in Lektürekursen englischsprachige Primär-Literatur behandelt wird. Hilfreich wäre es auch, wenn kriminologische Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten würden, wie das in der Schweiz zum Teil bereits jetzt der Fall ist. Dies würde die Kriminologie im deutschsprachigen Raum verändern und verbessern.

Bei alledem sind die Fachgesellschaften, voran die Kriminologische Gesellschaft e. V., aufgerufen, die Kommunikation kriminologischen Wissens im deutschsprachigen Raum zu verbessern. Aus der Publikation ergeben sich viele Aufgaben, etwa die Forschungsleistungsmessung, die Internationalisierung nach Innen und Außen sowie die Wissenschaftskommunikation als solche, etwa durch einen Preis für die Kommunikation kriminologischen Wissens.

Literatur

- Bock, M.* u. a. (Hrsg.) (2008): Göppinger. Kriminologie. 6. Aufl. München: Beck.
- Bock, M.* (2019): Kriminologie. Für Studium und Praxis. 4. Aufl. München: Vahlen.
- Göppinger, H.* (1985): Angewandte Kriminologie. Berlin u. a.: Springer.
- Kinzig, J.* (2020): Der Einfluss der Kriminologie auf die Strafgesetzgebung. Kriminalpolitische Zeitschrift, S. 8-13, S. 10 f.
- Koch, C.* (2021): Was wäre, wenn... 33 Szenarien, die unsere Welt verändern. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Loader, I./Sparks, R.* (2011): Public Criminology? New York: Routledge.
- Wulf, R.* (2024): Kommunikation kriminologischen Wissens im deutschsprachigen Raum: Forschung, Lehre und Transfer. Tübingen: Tobias-lib (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 50).
- Wulf, R.* (2025): Kommunikation strafrechtlichen Wissens im deutschsprachigen Raum: Forschung, Lehre und Transfer. Tübingen: Tobias-lib Universitätsbibliothek Tübingen, 2025 (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie; Bd. 53).